



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-54/2024

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Fachbereich | Zentrale Dienste und Finanzen |
| Sachbearbeiter | Jürgen Roth |
| weitere Sachbearbeiter | |
| Datum | 08.08.2024 |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf | 26.08.2024 |
| Haupt - und Finanzausschuss | 05.11.2024 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf | 14.11.2024 |

Katholische Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf -Zusatzvereinbarung künftiger Baumaßnahmen-

Anlage(n):

1. VL 54-2024 Anl. 1 Anschreiben reduzierte kirchliche Beteiligung Kita Hessen
2. VL 54-2024 Anl. 2 Anpassungs-u. Ergänzungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkung vorhanden | Ja |
| Haushaltsmittel vorhanden | Nein |
| Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis) | |
| Sachkonto | Kostenstelle 365 12 100 Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf |

Beschlussvorschlag:

Der Zusatzvereinbarungen (kirchliche Beteiligungsquote zur Finanzierung von Kita-Baumaßnahmen, Reduzierung auf 15% für alle regelfinanzierten Bestandsgruppen) der Kindertagesstätte St. Martin in St. Peter und Paul Rheingau wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Schreiben Bistum Limburg 11.10.2023:

..... mit Schreiben vom 11.07.2022 wurden die hessischen Kommunen im Bistum Limburg über die Veränderung hinsichtlich der kirchlichen Beteiligungsquote zur Finanzierung von Kita-Baumaßnahmen (Reduzierung auf 15% für alle regelfinanzierten Bestandsgruppen) informiert. Das Schreiben haben wir nochmals angehängt (Anlage 1).

Auf Grundlage dessen wurde eine vertragliche Zusatzvereinbarung zu dem bereits bestehenden Betriebskostenvertrag erstellt, dessen Entwurf (Anlage 2) ich Ihnen anliegend übersende. Diese Zusatzvereinbarungen regeln ausschließlich die **einheitliche Kostenbeteiligung von 15% bei Baumaßnahmen**. Im Rahmen

dieser Anpassungen und Gespräche ist nicht geplant, darüber hinaus gehende Vertragsthemen anzupassen.

Wir möchten zum Ausdruck bringen, dass wir ausdrücklich an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder interessiert ist. Eine pauschale Kündigung der Verträge war daher keine Option.

Ich bitte Sie daher um Durchsicht und im Nachgang um Terminvorschläge, damit die Zusatzvereinbarung besprochen werden kann.

An diesem Termin wird ebenfalls ein Vertreter des Dezernates Finanzen, Verwaltung und Bau aus Limburg vor Ort sein, um Rückfragen zu beantworten.

Abrechnung der Baumaßnahme Kita Oberwalluf

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden 50 T€ als erste Rate bereitgestellt, bis mit Schreiben vom 27.07.2021 (Bistum) informiert wurde, dass keine Umsetzung der Maßnahme in 2021 erfolgen wird.

Im Haushaltsplan 2022/2023 wurden aufgrund der Kostenschätzung (437 T €) des Architektenbüros Alt die der kommunale Anteil von 387 T€ als Investitionszuweisung zur Auszahlung bereitgestellt.

Der Kindergartenvertriebsvertrag vom 11.12.2014 regelt die Bauunterhaltung wie folgt:

- (6) Maßnahmen des Bauunterhaltes sind Aufgabe des Trägers. Sie sind ebenfalls zuvor mit der Gemeinde abzustimmen und bedürfen deren Zustimmung. Sofern keine Dringlichkeit gegeben ist, erfolgt die Abstimmung bis spätestens 30.6. für das jeweilige Folgejahr. Die Bezuschussung durch die Kirchengemeinde erfolgt hier in Höhe von 50% der Kosten der Maßnahme für die Gebäudeteile der ersten beiden Regelgruppen. Für die Gebäudeteile der zusätzlichen drei Gruppen erfolgt die Finanzierung durch die Gemeinde. Bei Finanzierungsanteilen, die nicht eindeutig Gruppen zugeordnet werden können erfolgt eine 50%-Beteiligung der Kirchengemeinde an 2/5 der Gesamtkosten.

Mitteilung des Bistums zur Abrechnung der Baumassnahme:

Auf Rückfrage beim Bauamt des Bistums ist die Baumaßnahme derzeit in der Abschlussphase und für die Abschlussrechnung werden derzeit die letzten Rechnungen geprüft etc.

Auf die Fragestellung der Verwaltung vom 16.10.2023 erfolgte am 23.07.2024 folgende Rückmeldung:

„Auf Grund von Personalwechsel kann es sein, dass es hier zu Versäumnissen bei der Antwort gekommen ist, wofür ich mich sehr entschuldigen möchte.“

Die Fragen der Verwaltung wurden wie folgt beantwortet:

1. Ist die Reduzierung auf 15 % bei den regelfinanzierten Bestandsgruppen schon in der Planrechnung für 2024 enthalten.

Antwort:

Grundsätzlich möchten wir nochmals betonen, dass diese Zusatzvereinbarungen ausschließlich die einheitliche Kostenbeteiligung von 15% bei Baumaßnahmen regeln.

Bei der Zusatzvereinbarung geht es um Baumaßnahme, also nicht um das laufende Budget, hier besteht ja schon immer die 85/15-Regelung.

2. Zeigen Sie uns bitte anhand der Planrechnung 2024 auf, welche Sachkosten dies im Detail betrifft.

Antwort:

Bei der Zusatzvereinbarung geht es um Baumaßnahmen, also nicht um das laufende Budget, hier besteht ja schon immer die 85/15-Regelung. Somit hat diese Zusatzvereinbarung keine Auswirkung auf die Planungsrechnung.

3. Diese kritische Nachfrage ist erforderlich, da bei den Betriebskosten für die Kita OW eine enorme Kostenexplosion zu verzeichnen ist. Die Abrechnung der Betriebskosten ergab im Jahre 2018 einen Zuschuss von 545 T€, die Planrechnung 2024 sieht alleine eine VZ in Höhe von über 1. Mio. vor.

Antwort:

Die Steigerung der Betriebskosten in den letzten 6 Jahren hat natürlich unterschiedlichste Gründe. Allein im Jahr 2020 gab es eine von der Kommune genehmigte Angebotsveränderung, die zusammen mit den erhöhten Auflagen durch KiföG die Steigerung der Personalbedarfsplanung um fast 3 Stellen zur Folge hatte.

Außerdem gab es seit 2018 diverse Kostensteigerungen (z.B. Corona, Energiekrise, Steigerung der Lebenshaltungskosten, Anstieg der Gehälter im TöVD sowie Sonderzulagen, wie Energiepauschalen im TöVD).

Aus Sicht der Verwaltung kann der Zusatzvereinbarung zugestimmt werden, da in den kommenden Jahren keine größeren Kosten für Baumaßnahmen anfallen sollten.

Der Neubau der Kita Oberwalluf und die Sanierung des Alt/Anbaus sind erfolgt. Die finale Abrechnung der Sanierungsarbeiten steht noch an.

Die Erneuerung der Eingangstür (inkl. Sicherheitsschließanlage, Telefon u. Sprechanlage, Erneuerung der Elektrik im Altbau), voraussichtlicher Kostenanteil der Kommune 23.200 €, sind abgeschlossen, der Abschlag gezahlt, die finale Abrechnung steht noch aus.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister